



GEMEINDE WICHTRACH
Spezialkommission Tagesschule

KONZEPT

TAGESSCHULE

KINDERGARTEN UND SCHULEN

BESCHLUSS VOM 5. OKTOBER 2009

**ÄNDERUNGEN VOM 8. FEBRUAR 2010
UND 28. JUNI 2010**

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Bestehende Angebote der Gemeinde Wichtrach	3
3. Gründe für die Tagesschule Wichtrach	3
4. Ziele der Tagesschule Wichtrach.....	4
5. Aufnahmekriterien.....	4
6. Strukturen	4
6.1 Öffnungszeiten der einzelnen Module	5
7. Pädagogisches Konzept	5
7.1 Leitgedanken / pädagogischer Auftrag	5
7.2 Koordination Tagesschulangebot / Schule	5
7.3 Ausgebildetes und motiviertes Personal.....	6
7.4 Freizeitangebot mit Aufgabenbetreuung.....	6
7.5 Räumlichkeiten	6
7.6 Mahlzeiten	6
7.7 Regeln	6
8. Personelles	6
9. Finanzen	7
9.1 Elternbeiträge	7
9.2 Kantonsbeiträge.....	7
9.3 Bundesbeiträge (Anstossfinanzierung)	7
10. Umsetzung des Konzepts der Tagesschule Wichtrach.....	8
11. Genehmigung	8
12. Änderungen	8
ANHANG 1	9

1. Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Volksschulgesetz (VSG) vom 19.03.1992
(Änderung vom 29.01.2008) Art. 14 d – h

Kantonale Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. März 2008

Projekt schulergänzende Massnahmen
(aus Bildungsstrategie des Kantons Bern)

Die Teilrevision des Volksschulgesetzes REVOS 08, welche im August 2008 in Kraft getreten ist, verlangt, dass Gemeinden bei genügender Nachfrage freiwillige Tagesschulen einrichten.

Die Phase der Umsetzung beim Projekt „Schulergänzende Massnahmen“ begann ab dem Jahr 2007.

2. Bestehende Angebote der Gemeinde Wichtrach

In der Gemeinde Wichtrach besteht momentan folgendes Angebot an ausserfamiliärer Betreuung für Kinder ab dem Schulalter

- Mittagstisch (Elternverein: einmal wöchentlich)
- Mittagstisch „Gschichte-Zmittag“ (Reformierte Kirche: einmal wöchentlich)
- Aufgabenhilfe (Elternverein, wegen geringer Nachfrage und ungünstiger Zeiten eingestellt)

3. Gründe für die Tagesschule Wichtrach

Ab dem 1. August 2010 besteht gemäss REVOS 08 die verbindliche Verpflichtung, bei genügender Nachfrage (ab zehn Schülerinnen und Schülern) ein Tagesschulangebot zu führen, welches die Volksschule ergänzt (Tagesschulverordnung TSV Art. 2, Abs 1).

Gemäss der Umfrage vom Dezember 2008 ist der Bedarf klar ausgewiesen und die Tagesschule muss auf August 2010 angeboten werden.

Die Tagesschule

- ist ein unterrichtsergänzendes, pädagogisches und freiwilliges Angebot des Kindergartens und der Schulen
- ist eine zeitgemässe Einrichtung, welche die unterschiedlich gelebten Familienstrukturen unterstützt und diesen gerecht wird (beide Elternteile erwerbstätig, Alleinerziehende, Einkindfamilien, etc.)
- erhöht die Bildungsqualität der Institution Schule und verbessert die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler
- hilft mit, die umfassende und ganzheitliche Integration von Kindern aus anderen Herkunftsorten zu fördern
- entlastet den Schulbetrieb und ergänzt die vorhandenen Angebote, die insbesondere für die Tragfähigkeit eines Erziehungsnetzes wichtig sind
- fördert die Identifikation von Kindern und Erwachsenen mit der Schule als Lebens- und Wirkungsort

- bietet ein stabiles Umfeld für Kinder, wo stabile familiäre Strukturen fehlen
- fördert durch ausgewogene und vielseitige Ernährung die Gesundheit
- erhöht die Attraktivität des Wohnortes Wichtrach für Familien

4. Ziele der Tagesschule Wichtrach

Die Tagesschule bietet eine umfassende Betreuung und Begleitung der Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeiten mit Morgen- und Mittagessen, Aufgabenbetreuung sowie sinnvollen Freizeitaktivitäten.

Die Tagesschule fördert die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder Rechnung.

5. Aufnahmekriterien

Die Tagesschule nimmt Kinder ab dem 1. Kindergarten- bis zum 9. Schuljahr, bei ausgewiesener Nachfrage auf. Sie steht allen Schülerinnen und Schülern mit Schul- oder Wohnort Wichtrach offen. Für Kinder aus anderen Gemeinden wird diesen Gemeinden ein entsprechender Kostenanteil verrechnet.

Die Kinder, welche das Tagesschulangebot nutzen, besuchen gemeinsam mit den anderen den regulären Unterricht in ihren jeweiligen Klassen.

6. Strukturen

Die Tagesschule ist ein Betreuungsangebot, das die Unterrichtszeiten ergänzt und individuell nach den Bedürfnissen der einzelnen Familien belegt werden kann. Die Führung der einzelnen Module richtet sich nach der Anzahl angemeldeter Kinder. Pro Modul müssen mindestens 6 Kinder angemeldet sein. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkommission. Um eine gewisse Kontinuität zu erhalten und die Arbeitsplanung für die Betreuungspersonen längerfristig sicherstellen zu können, erfolgen Belegungen für ein Schuljahr. Kurzfristig und in Ausnahmefällen können zusätzliche Module gebucht werden. Die Ausnahmen sind in der Verordnung über die Tagesschule der Gemeinde Wichtrach (VoTS) geregelt.

6.1 Öffnungszeiten der einzelnen Module

	MO	DI	MI	DO	FR
Am Morgen ab 07.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn					
Ab Schulschluss am Vormittag (11.45 Uhr) bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag, Mittagsbetreuung, (13.45 Uhr).					
Ab Schulbeginn am Nachmittag (13.45 Uhr) bis 15.20 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)					
Ab Schulschluss am Nachmittag (15.20 oder 16.15 Uhr) bis 17.00 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)					
Ab Schulschluss am Nachmittag (15.20 oder 16.15 Uhr) bis 18.00 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)					

(Mindestanmeldungen pro Modul: 6 Kinder; Frühmodul 10 Kinder)

Die Tagesschule ist in den Schulwochen von Montagmorgen bis Freitagabend geöffnet, bleibt aber am Vormittag während des Unterrichts geschlossen. In den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen. Es gilt der Ferienplan der Primarstufe Wichtrach.

Die Tagesschule wird vorläufig für die ersten drei Jahre im für diesen Zweck geeigneten SpielRaumHof, Herrlichkeit 10, geführt. Die Gemeinde hat mit dem Besitzer einen dreijährigen Mietvertrag mit der Option für Verlängerungen abgeschlossen. Der Weg von den Schulen am Bach, Kirchstrasse und Stadelfeld (Mittelstufe) sowie den Kindergärten am Bach und Römerweg zur Tagesschule ist zumutbar. Für Kinder, welche die Kindergärten Niesenstrasse und Stadelfeld besuchen, wird die Gemeinde einen Transport organisieren.

7. Pädagogisches Konzept

7.1 Leitgedanken / pädagogischer Auftrag

Im Tagesschulangebot wird der pädagogische Auftrag, die Kinder in der Sozialkompetenz zu fördern, weitergeführt. Durch die Vernetzung von Unterricht und Freizeit wird die Schule lebensnah. Das Bewusstsein, in einer Gemeinschaft zu leben und sich zu integrieren, wird durch die gemeinsam verbrachte Freizeit vertieft. Das Tagesschulangebot bietet Raum für soziale Lernprozesse.

7.2 Koordination Tagesschulangebot / Schule

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt.

Die Leitung des Tagesschulangebots und die Betreuungspersonen arbeiten mit den Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern zusammen. Die Verantwortlichkeiten sind in der Verordnung über die Tagesschule der Gemeinde Wichtrach (VoTS) geregelt. Die Leitung der Tagesschule kann auch durch die Schulleitung übernommen werden.

7.3 Ausgebildetes und motiviertes Personal

In der Tagesschule arbeiten Personen mit geeigneter fachlicher Qualifikation.

Voraussetzung für eine gute Qualität ist eine gute Zusammenarbeit im interdisziplinären Team.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Tagesschule mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

7.4 Freizeitangebot mit Aufgabenbetreuung

Das Freizeitangebot der Tagesschule umfasst eine qualifizierte Aufgabenbetreuung sowie eine kindergerechte Freizeitgestaltung mit Zeit und Raum zum Spielen, Gestalten, Bewegen, Musizieren und um die Natur zu erleben.

7.5 Räumlichkeiten

Die Räume entsprechen den Bedürfnissen der Kinder aller Altersstufen und sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können. Raum für gemeinsames Spiel in Gruppen und die Möglichkeit, sich für ruhigere Beschäftigungen zurück zu ziehen, sind gleichermaßen gewährleistet.

7.6 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden von den Betreuenden und den Kindern gemeinsam eingenommen. Sie sind kindgerecht und ausgewogen zusammengestellt. Es wird auch ein vegetarisches Menu angeboten und auf interkulturelle Essgewohnheiten Rücksicht genommen. Es besteht ein Cateringvertrag mit einem ortsansässigen Anbieter.

Die Mithilfe der Kinder beim Aufdecken und Abräumen hat einen wichtigen Stellenwert, denn sie fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein.

7.7 Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig dabei ist, dass nur soviel Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Team und die Kinder hinterfragt und gelegentlich angepasst werden.

8. Personelles

Die Schulkommission der Gemeinde ist Anstellungs- und Aufsichtsbehörde für alle Angestellten der Tagesschule. Sie sorgt für deren angemessene Aus- und Weiterbildung und ist dafür verantwortlich, dass das Personal die notwendigen Kompetenzen hat, um seine Aufgaben bestimmungsgemäss wahrnehmen zu können.

Sind die Angestellten im Besitz eines Lehrpatentes, kann die Gemeinde deren Lohnanteil über das Personal- und Informationssystem des Kantons Bern (PERSISKA) auszahlen lassen. Für diese Dienstleistung hat die Gemeinde dem Kanton eine Gebühr zu entrichten.

Die Tagesschule wird von einer pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Person geleitet.

Die Aufgaben der Tagesschulleitung umfassen insbesondere die

- Personalführung
- pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und -evaluation
- Organisation und Administration
- Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes im Tagesschulbetrieb
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Es ist vorgesehen, die Tagesschulleitung im Verlauf des Frühjahrs 2010 zu ernennen.

Während der Aufbau- und Einführungsphase wird die Tagesschulleitung für den Mehraufwand entsprechend entschädigt.

Lehrpersonen können Betreuungstätigkeiten übernehmen. Bei Neuanstellungen werden Lehrpersonen beim Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen, dass sie bei Bedarf an der Tagesschule mitarbeiten können. Dabei entsprechen 90 Minuten Betreuungsarbeit einer gehaltswirksamen Lektion.

Bei Bedarf ist auch die Anstellung von Personal einer anderen Fachrichtung möglich.

9. Finanzen

Die Finanzierung der Tagesschule erfolgt durch die Gemeinde. Folgende Einnahmen hat die Gemeinde zur Rückvergütung ihrer Auslagen geltend zu machen:

9.1 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden gemäss Artikel 12 der kantonalen Tagesschulverordnung pro Betreuungsstunde berechnet und sind abhängig von der Höhe des Brutto-Monatsgehalts, der Haushaltsgrösse und der Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungsstunden.

Für Mahlzeiten bezahlen die Eltern einen fixen Betrag. Dieser wird von der Gemeinde aufgrund der effektiven Kosten festgelegt und in der Verordnung über die Tagesschule der Gemeinde Wichtrach (VoTS) geregelt.

Die Verrechnung an die Eltern erfolgt durch die Finanzverwaltung.

9.2 Kantonsbeiträge

Das Gesuch um Einbezug der Tagesschulkosten in den kantonalen Lastenausgleich wird eingereicht.

9.3 Bundesbeiträge (Anstossfinanzierung)

Das Gesuch um Unterstützung der Investitions- und Betriebskosten für die ersten Betriebsjahre, zur teilweisen Rückerstattung durch die Anstossfinanzierung des Bundes, wird beim Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht.

10. Umsetzung des Konzepts der Tagesschule Wichtrach

Zur Planung und Umsetzung der Tagesschule Wichtrach wurde eine Spezialkommission Tagesschule eingesetzt. Ihr obliegt die Verfassung des Konzepts, die Erarbeitung einer Verordnung und eines Budgets für die Tagesschule Wichtrach zuhanden des Gemeinderats sowie die praktische Umsetzung des Konzeptes (bauliche Arbeiten, Einrichtung der Räumlichkeiten, Organisation der Mahlzeiten usw.). Zudem begleitet die Spezialkommission Tagesschule die Tagesschulleitung mindestens während des ersten Wirkungsjahres und steht ihr bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

11. Genehmigung

Der Gemeinderat hat dem Konzept an seiner Sitzung vom 5. Oktober 2009 zugestimmt.

GEMEINDERAT WICHTRACH

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Peter Lüthi

Annalise Herzog-Jutzi

12. Änderungen

Der Gemeinderat hat den Änderungen des Konzepts am 8. Februar 2010 zugestimmt.

GEMEINDERAT WICHTRACH

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Peter Lüthi

Annalise Herzog-Jutzi

Der Gemeinderat hat den Änderungen des Konzeptes am 28. Juni 2010 zugestimmt.

GEMEINDERAT WICHTRACH

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Peter Lüthi

Annalise Herzog-Jutzi

ANHANG 1

Raumkonzept Tagesschule SpielRaumHof

Bezeichnung der Räume gemäss Plan SpielRaumHof.

Garderobe: Nutzung als Garderobe

Einrichtung ergänzen durch offenen Schrank oder Gestell mit einzelnen Ablagen für Schultaschen, Turnsäcke, Finken und Strassenschuhe (je Kind ein Platz).

Zimmer 1: Nutzung als Personalbüro

*Einrichtung ergänzen durch Arbeitsplatz, Telefon, Computer mit Internetanschluss, Drucker und abschliessbarem Schrank, Bett entfernen. **Wichtig:** dieser Raum sollte bei Zweitbenützung (Ferienvermietung) abgeschlossen werden können, da sich darin vertrauliche Unterlagen befinden.*

Zimmer 2: Nutzung als Krankenzimmer

Einrichtung ergänzen durch Apotheke, Decken und Kissen (evtl. schon vorhanden).

Aufenthaltsraum und Küche: Nutzung als Esszimmer, Aufenthalts- und Spielzimmer

Einrichtung evtl. ergänzen durch offenes Bücherregal für Gesellschaftsspiele und Bücher.

Sanitäre Anlagen 1/2/3: Nutzung geschlechtergetrennt, mittlere Anlage für Personal und als Waschküche.

Schlafräum 1 oder 2: Nutzung als Aufgabenzimmer

Einrichtung ergänzen durch einen persönlichen Korb für das Arbeitsmaterial je Kind, Arbeitstische, Lichtqualität verbessern, Betten entfernen.

Schlafräum 2 oder 1: Nutzung als ruhiger Rückzugsort „Kuschelzimmer“

Einrichtung ergänzen durch Plüschtiere, Tücher, Kissen, Decken, etc.

Räume im UG und der Aussenanlage: Nutzung zum Spielen und zur Entspannung

Vorhandene Einrichtungen im UG können benutzt werden.

SpielRaumHof //von oben

